

Umfassendes Tabakwerbeverbot geplant

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung soll verstärkt werden.

BERN – Tabakwerbung, die Minderjährige erreicht, soll in Zukunft verboten werden. Das verlangt die Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)», die am 13. Februar 2022 angenommen worden ist. Das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten muss jetzt revidiert werden. An seiner Sitzung vom 31. August 2022 hat der Bundesrat seinen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Diese wird bis Ende November dauern.

Die Bevölkerung erachtet den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Tabakwerbung als ungenügend und verlangt eine strengere Gesetzgebung. Tabakwerbung soll neu untersagt sein, wenn sie Minderjährige erreichen kann. Sämtliche Werbung in der Presse und im Internet, aber auch in Verkaufsstellen soll deshalb verboten werden. Dieses umfassende Werbeverbot resultiert aus der Feststellung, dass es keine geeigneten Massnahmen gibt, die sicherstellen, dass Zeitungen und Zeitschriften nur von Erwachsenen eingesehen werden. Selbst wenn der Kauf Erwachsenen vorbehalten wäre, kann nicht verhindert werden, dass Minderjährige beispielsweise am Familientisch oder an öffentlichen Orten durch solche Werbung erreicht würden. Dies gilt ebenfalls für Onlinezeitungen und -zeitschriften oder andere digitale Dienste, da die Zugänge zu Online-Abonnements oft durch mehrere Familienmitglieder genutzt werden.

Kein Event-Sponsoring

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Tabak- und E-Zigarettenindustrie keine Veranstaltungen mehr sponsern darf, zu denen Minderjährige Zugang haben – dies gilt insbesondere für Festivals. Die Verkaufsförderung mit mobilem Personal, das auf eine Marke aufmerksam macht und Passanten direkt anspricht, soll nicht mehr erlaubt sein. Tabakwerbung soll in Zukunft nur noch dann möglich sein, wenn ausgeschlossen werden kann, dass auch Minderjährige erreicht werden.

Neue Meldepflicht für Werbeausgaben

Zudem hat der Bundesrat entschieden, im Rahmen der Revision eine Meldung der Tabakwerbeausgaben in das Tabakproduktegesetz aufzunehmen. Die Firmen können ihre Ausgaben gemeinsam melden, ohne individuelle Angaben machen zu müssen. Mit der Meldung der Tabakwerbeausgaben soll die Voraussetzung geschaffen



werden, das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu ratifizieren. Die Schweiz hat dieses Übereinkommen bereits 2004 unterzeichnet.

Die nun geplante Revision der Tabakwerbung betrifft das Tabakproduktegesetz. Dieses Gesetz wurde bereits am 1. Oktober 2021, noch vor der Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» vom Parlament verabschiedet. Dieses bereits beschlossene Gesetz ist aber noch nicht in Kraft getreten. Es regelt neben Tabakerzeugnissen auch elektronische

Zigaretten und pflanzliche Rauchwaren, insbesondere THC-arme Hanfrauchwaren mit CBD. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Verordnung zur Regelung der technischen Fragen. Sie wird anfangs 2023 in eine Vernehmlassung geschickt. Das bereits beschlossene Tabakproduktegesetz sollte anfangs 2024 in Kraft treten. Die Werbeterminen der vorliegenden Vernehmlassung werden nächstes Jahr im Parlament beraten und sollten nicht vor 2025 in Kraft treten. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Starker Anstieg der Krankenkassenprämien 2023

Laut einer Studie des Beratungsunternehmens Accenture drohen saftige Prämienerhöhungen.

ZÜRICH – Die Krankenkassenprämien könnten 2023 stark ansteigen. Laut einer neuen Studie muss in einzelnen Kantonen mit Prämienerhöhungen von bis zu fast zehn Prozent gerechnet werden. Im schweizweiten Schnitt beträgt der Nachholbedarf zur Deckung der Ausgabenentwicklung mindestens 5,4 Prozent, wie die NZZ mit Verweis auf eine neue Studie des Beratungsunternehmens Accenture in ihrer aktuellen Ausgabe schreibt.

In der auf der Accenture-Website aufgeschalteten Studie heisst es, dass ein entsprechender Nachholbedarf bestehe, wenn die Prämien die tatsächliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen berücksichtigen sollen.

Mit ein Grund für den Nachholbedarf sei, so die Studie, dass in den letzten beiden Jahren auf politi-

schen Druck hin die Prämien knapper kalkuliert und Reserven teils abgebaut worden seien. Dies, um das Prämienwachstum zu bremsen. Doch auch die Coronapandemie und unterschiedliche Sondereffekte hätten zur aktuellen Situation beigetragen.

Im Tessin droht der grösste Sprung

Am stärksten dürften die Prämien 2023 im Kanton Tessin steigen. Weil dort die Gesundheitskosten 2021 um 9 Prozent gestiegen sind, die Prämien auf 2022 jedoch um 0,2 Prozent sanken, rechnet Accenture mit einem Prämienanstieg von mindestens 9,2 Prozent.

In diesen Zahlen ist allerdings der Kostenanstieg aus dem Jahr 2022 noch gar nicht mit einberechnet. Laut Accenture wiesen die Zahlen aus den ersten Monaten des Jahres 2022 auf einen weiter anhaltenden Anstieg der Gesundheitskosten hin: Deshalb müsse 2023 mit signifikant stärkeren Prämiensteigerungen gerechnet werden.

Auch in den Kantonen Neuenburg (+7,8 Prozent) und Graubünden (+8,1 Prozent) drohen saftige Prämienerhöhungen, um die Kostensteigerung aus dem Jahr 2021 auszugleichen. Einigermassen glimpflich davonkommen dürften dafür die Kantone Glarus (+1 Prozent), Jura (+1,4 Prozent) sowie Nidwalden (+2,6 Prozent). **DT**

Quelle: www.medinlive.at

Zahnärzte seit Corona öfter von Depressionen betroffen

US-Studie zeigt verstärktes Auftreten von Angst- und Depressionssymptomen.



CHICAGO – Zwischen Juni 2020 und Juni 2021 berichteten 17,7 Prozent der Zahnärzte von Angst- und 10,7 Prozent von Depressionssymptomen, 8,3 Prozent der Zahnärzte waren von beiden betroffen. Für die Studie wurden Daten von 8'902 Zahnärzten, die monatlich an einer anonymen webbasierten Längsschnittbefragung teilnahmen, analysiert.

Dentalhygieniker wiesen zwischen Juni 2020 und Juni 2021 eine höhere Rate von Depressionssymptomen als Zahnärzte auf. Am Ende des Studienzeitraums hatten beide Gruppen ähnliche Raten – 11,8 Prozent bei Zahnärzten und 12,4 Prozent bei DHs. Die Angstsymptome einiger Teilnehmer nahmen nach Erhalt der COVID-19-Impfung ab. Die Studie ergab, dass ungeimpfte Zahnärzte, die sich impfen lassen wollten, deutlich mehr Angstsymp-

tome (20,6 Prozent) aufwiesen als vollständig geimpfte Zahnärzte (14,1 Prozent).

«Die Hoffnung ist, dass dies nur der erste von vielen Schritten zur Überwachung des psychischen Wohlbefindens des gesamten Mundpflegeteams ist», sagt JoAnn Gurenlian, RDH, MS, PhD, AFAAOM, Direktorin für Bildung und Forschung, American Dental Hygienists' Association. «Es gibt noch viel zu tun, um Behandlungsbarrieren abzubauen und das Wohlbefinden der Beschäftigten in der Mundpflege zu priorisieren sowie zukünftige Forschungen zu Faktoren zu untersuchen, die zu psychischen Erkrankungen beitragen und möglicherweise nur für diese Berufe gelten.» **DT**

Quellen: ZWP online/American Dental Association

